

Erläuterung zu der Bekanntmachung Nr. 10/41 der Hauptvereinigung

Sammlerpreise für Waldbären und Pilze

Am 25. Juni gab die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft den Runderlass Nr. 79/41 des Reichskommissars für die Preisbildung bekannt, in dem die Sammlerpreise sowie die Spanne zwischen Sammler- und Verkaufsabgabepreis für wildwachsende Beerenfrüchte und Pilze der Ernte 1941 festgesetzt sind.

Entsprechend der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse und des mengenmäßigen Anfalls von Blaubeeren in den einzelnen Wirtschaftsgebieten des Deutschen Reiches erfolgte bezüglich der Preisfeststellung für die wichtigste Beerenart unserer Wälder eine Aufteilung in zwei Preisegebiete, die dem Runderlass Nr. 79/41 zu entnehmen ist. Die festgelegten Preise lauten wie folgt:

Preisegebiet I 16 bis 21 RM. je 50 kg
Preisegebiet II 21 bis 26 RM. je 50 kg

Die Festlegung der oben angegebenen Kreisspannen soll einen der Ernte entsprechenden gerechten Sammlerpreis ermöglichen. Bei reichlichem

Die Heimat dankt ihren siegreichen Truppen durch Schaffung von Soldatenheimen

Spenden mit der Bezeichnung "Soldatenheime" an die Bank der Deutschen Arbeit, Postscheckkonto 2888, Berlin.

Anfall ist das Sammeln der Beeren verhältnismäßig leicht und bringt infolgedessen täglich ausreichenden Ertrag. In Jahren dagegen, in denen die Blaubeeren durch Witterungseinflüsse gelitten haben, ist das Sammeln mühsam und die Ernte des einzelnen Tages gering.

Um hier einen Ausgleich zu schaffen, und das Verlegen der Beeren auch in schlechten Erntejahren lohnend zu gestalten, darf dann an die obere Grenze der Preisspanne herangegangen werden, während in becreiteten Jahren der Sammlerpreis in der Nähe der unteren Preisgrenze zu liegen hat.

Für Waldbärenbeeren, Brombeeren und die übrigen Waldbären tritt keine Neuregelung ein, es bleibt bei den 1939 durch die Preisbildungsstellen geblichlich getroffenen Preisfeststellungen, wie sie auch im Jahre 1940 Gültigkeit hatten.

Dasselbe gilt für die Preisgestaltung bei Pilzen, bei denen ebenfalls die driflichen Bestimmungen der Preisbildungsstellen von 1939 für die kommende Ernte verbindlich sind. Lediglich für Pilzterrasse ist ein Höchstpreis von 80 RM. je 50 kg einheitlich festgesetzt, der nur an Beginn der Ernte, vor Eintreten mengenmäßig größeren Anfalls, um höchstens 10 RM. je 50 kg überschritten werden darf.

Als Höchstgrenze für die Kosten der Verbringung der Ware vom Sammler bis zur Abgabe durch den Verkaufshandel ist ein Betrag von 4,50 RM. je 50 kg für Waldbären und 6,50 RM. je 50 kg für Pilze reichsweitschließlich festgelegt. Diese Spanne darf nur entsprechend den tatsächlich entstehenden Kosten ausgeweitet werden. Die Festlegung der Ab-

Verwertung der Obstbaumhölzer neu geregelt

Die Reichsstelle für Holz, Hauptabteilung III, gibt bekannt: Sämtliche infolge Abholzungs gefallenen bzw. weiterhin zum Abtrieb kommenden Obstbäume (einschließlich Nutzäume), die nach der Anordnung Nr. 19 der Reichsstelle für Holz, betr.: Sicherstellung und Verwendung von Obstbaumholz vom 31. Oktober 1940 („Deutscher Holz-Anzeiger“ Nr. 152 vom 7. November 1940) a) von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe, Parzellenlagen u. ä. Anlagen sowie Verkehrsweegen zu melden waren, b) nur mit Genehmigung des zuständigen Forst- und Holzwirtschaftsamtes verlaufen bzw. verwendet werden dürfen, sind hierdurch mit sofortiger Wirkung den Eigentümern und Nutzungsberechtigten zur eigenen Verwendung freigegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei einem Verlust dieser Obstbaumhölzer zu Nutzen zwecks der Bestimmungen der Anordnung Nr. 18 der Reichsstelle für Holz, betr.: Regelung des Abholzes, der Einfuhr und der Ausfuhr von Holz- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 28. September 1940 („Deutscher Holz-Anzeiger“ Nr. 116 vom 1. Oktober 1940) zu beachten sind. Danach dürfen Kaufabschlüsse nur dann erfolgen, wenn der Käufer bei Kaufabschluß dem Verkäufer eine Einfuhrsgenehmigung der Reichsstelle für Holz (Einfuhrchein) über die dem Einfuhrer entsprechende Menge überträgt. Anträge auf Erteilung von Einfuhrsgenehmigungen für Obstbaumhölzer sind von den Häuslern unter Angabe der Kaufmöglichkeit (Name und Wohnort des Verkäufers, Menge in Hektometern und Holzart) bei dem für Ihren Sitz zuständigen Forst- und Holzwirtschaftsamts, Abt. III (Abholzung), einzureichen.

25. v. H. Gemüsebauweiterung im Sudetenland

Obwohl der sudetendeutsche Gartenbau im Vorjahr seinen Gemüseanbau erweiterte, wurde trotzdem die Versorgung mit gärtnerischem Gemüse nicht völlig ausgleichen. Dies ist in erster Linie auf eine außerordentliche Steigerung des Bedarfs an Gemüse zurückzuführen. Darum galt es, die Gemüseanbauflächen in diesem Jahr abermals zu vergrößern. Zu der vorjährigen Anbauvermehrung war eine weitere in der Höhe von 25 v. H. vorzusehen. Die bisher vorliegenden Erhebungsergebnisse ergaben, daß gegenüber dem Vorjahr eine Anbauausweitung von 22 v. H. erzielt wurde. Auf Grund der in den letzten Jahren gewachten Erfahrungen ist jedoch sicher, daß die tatsächliche Entwicklung bedeutend größer ist und die Vermeidung der Gemüseanbauflächen des Sudetenlandes um 25 v. H. auch durchgeführt wurde. Besonders zu genommen hat der Anbau von Dauerweizstohl, Spätzkraut, Frühjahrs- und Herbstspinat und roten Blüben.

Ergebnisfolge erfolgt durch die Preisbildungsstellen im Einvernehmen mit dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband. Auf diese Weise wird durch Kenntnis der geistlichen Verhältnisse die Gesamtspanne auf einer angemessenen Höhe gehalten.

Aus dem Betrag von 4,50 RM. bzw. 6,50 RM. je 50 kg sind sämtliche Verbringungskosten bis zur Abgabe durch den Verkaufshändler zu tragen, es gehören dazu je nach Lage der Verhältnisse an der Befuhr der Waldstrasse bis zur Verladestation die Abfertigung der Arbeitsleistungen von Abläufen, Verkaufshändlern, Posten und Ortskammern.

Mit der Verkaufshandelsspanne sind sämtliche Kosten des Verkaufshändlers abgeglichen. Hierzu rechnet die Verbringung der Ware zur Verladestation, der Verkaufshandelszuladung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft (1 Prozent) und die Abfertigung des etwa entstandenen Schwundes und Verderbs. Die Kosten für das Verpackungsmaterial werden gemäß der Anordnung Nr. 18/40 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr. Verpackungsmaterial von Frischwaren vom 25. 5. 1940 be-rechnet.

Wird ein Aufläufer eingeschallt, wie es bei ausgedehnten Erzeugnisgebieten und großen Entfernungen vom Sammelbezirk bis zur Verladestation oft nötig ist, muss die Abfertigung seiner Arbeit aus der Verkaufshandelsspanne getragen werden. In manchen Wirtschaftsgebieten werden die dem Aufläufer und dem Verkaufshändler zugesetzten Höchstspannen gesondert festgesetzt.

Neue Erfahrungen bei der Abblendung von Glasflächen

Vereinfachtes Mattierungsverfahren

Ergründend zu dem kurzen Hinweis in Nr. 26 der „Gartenbauwirtschaft“ geben wir nachstehend die Erfahrungen bekannt, die bei allerneuesten Untersuchungen an der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Pillnitz (Elbe) unter Leitung von Prof. Dr. Reinhold und unter Mitarbeit der Berufsschülerinnen Lemke, Görtner und Ullman vorgenommen wurden. Sie wurden auf Veranlassung des Leiters der Abteilung Gartenbau II/E der Landesbauernschaft Sachsen durchgeführt, um den am besten wirkenden Blendbeschicht zu ermitteln, bei dessen Anwendung trotzdem noch genügend Licht in die Gewächshäuser gelangen kann, so daß entweder keine oder nur eine möglichst geringe Verunreinigung des Pflanzentwuchs eintritt. Außerdem muß das Spritz- oder Streichmittel billig sein.

verschiedene Gründe waren ausschlaggebend, eine rote Farbe zum Abblenden der Gewächshäuser zu wählen. Nach zahlreichen Spritzversuchen bewährte sich die Farbe „English Rot“ am besten. Durch Zusatz von mehr oder weniger Kalk (Kettolit, wie er zur Herstellung der Kupfersulfatkörner verwendet wird) erreicht man, daß die Farbe mehr oder weniger deckt. Die erforderliche Klettrost wird durch Wasserlösung erreichbar. Folgende Zusammensetzung erwies sich als zweckmäßig: 1 Liter Wasser, 280 g English Rot, 120 g Kettolit (nog), 50 g Wasserglas.

Es empfiehlt sich, von dieser Farbe immer nur so viel anzutragen, wie in kurzer Zeit verbraucht werden kann. Wenn sie zu sehr deckt, kann man etwas Kalk hinzufügen. Erneut hat die Mischung als zu dick, so kann sie auch durch Zugaben von weiterer flüssigprozentiger Wasserlösung etwas verdünnt werden.

Die Lösung ist so zusammengestellt, daß sie nur leicht hölt. Durch Rogen wird sie aber nicht abgewaschen. Dagegen kann sie trocken oder besser feucht mit dem Lappen bequem entfernt werden. Wird stärkeres Festhalten gewünscht, so kann die Wasserlösung etwas erhöht werden. Es scheint jedoch vorteilhaft, ein nur so starkes Festhalten der Farbe zu erzielen, daß sie zur gegebenen Zeit leicht und bequem entfernt werden kann. Es ist bestellt, gegebenfalls die Spritzung im Lauf des Sommers noch einmal zu wiederholen, als sich die Arbeit des Entfernens der Farbe im Herbst mit Bürste und Lauge oder Säure zu machen.

Den Gartenbau interessiert noch die Frage der Schädlichkeit des Blendbeschichts, der zum Teil mit in die Regenfassertankstellen obliegt. „English Rot“ ist ein Farbstoff; durch Zugabe von alkalischem Wasserglas bzw. von Kalk entsteht ein Ferrit. Durch die alkalische Reaktion kann das Eisenkohlenstoff u. a. neutralisiert werden. Ob der Eisengehalt schädigen kann, bedarf noch der Prüfung.

Zum Vergleich wurde Beoles Schattierfarbe herangegangen, sowie Herberts Blendbeschicht, die von der Landesbauernschaft Sachsen zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden folgende Preise zugrunde gelegt:

1 kg Farbe English Rot	2,- RM.
1 kg Wasserglas	0,50
1 kg Beoles Schattierfarbe	0,70
1 kg Herberts Blendbeschicht	1,65

Die genannten Blendbeschichtmittel wurden mit der Farbe aufgespritzt oder gestrichen verwendet. Das Spritzen erfolgte dünn, mittel und dick, und das Streichen dünn und dick. Hierbei wurden folgende Materialmengen verbraucht bzw. entstanden folgende Materialkosten je qm:

English Rot (mit Kalk und Wasserglas)	z. Farbe	1 kg Farbe	Apf. Material
gekratzt dünn	1,1	910	0,4
gekratzt düf	7,5	134	2,5
gestrich. dünn	3,4	300	1,7
gestrich. mittel	5,8	188	2,0
gestrich. dic	19,2	97	3,5

Beoles Schattierfarbe	gekratzt dünn	10	0,4
gekratzt düf	40,9	20	2,5
gestrich. dünn	9,0	112	0,6
gestrich. mittel	15,5	65	1,1
gestrich. dic	39,4	20	2,7

Die Beoles Schattierfarbe wurde mit Hilfe der

Erfolgt die Erlöfung der Waldbären und Pilze durch eine Bezirksabgabestelle und deren Ortsabgabestellen, erheben diese entweder eine prozentuale Umlaufsumlage oder einen in Reichswertsteuern festliegenden Umlaufzins, der in den einzelnen Gebieten verschieden hoch liegt.

Wird kein Bezirk vorgenommen, die Ware allein im eigenen Gebiet verkauft, wird die Ware von der Bezirksabgabestelle direkt dem Blattgroßhändler zugeleitet.

Lange.

Luxemburg, Elsaß und Lothringen im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif

Nach einer Veröffentlichung der Deutschen Reichs-Eisenbahn-Güterverwaltung vom 1. Juli 1941 der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif und der Deutsche Eisenbahn-Tarif auf Elsaß, Lothringen und Luxemburg ausgedehnt.

Großmarkthalle Posen eröffnet

Der Tag wurde in der Hauptstadt Posen die Großmarkthalle eröffnet, die vorläufig im Übergangszimmer auf dem Ausstellungsgelände eingerichtet wurde. Die Stadt plant für später einen Neubau, der auf einem Gelände von 50 000 qm errichtet werden soll. Auf der Feier sprach der Landesbauernführer Dr. Nohr und führte aus, daß der Verbrauch an Gemüse und Obst in Posen zur polnischen Zeit nur den abwärtsen Teil des deutlichen ausgemacht habe. Die deutsche Bevölkerung habe, zumal mittler im Krieg, einen besonderen Anspruch darauf, mit Obst und Gemüse ausreichend versorgt zu werden, die gerade in dieser Zeit eine wesentliche Rolle in der Ernährungswirtschaft spielen. Die Verteilung sei dabei eine sehr wichtige Aufgabe.

22 Bezirksabgabestellen für Obst und Gemüse in Württemberg

Württemberg hat zur Zeit 22 Bezirksabgabestellen für Obst und Gemüse, die für eine kreisförmige Erlöfung der Ware und ihre plattmäßige Verteilung sorgen. Diese Bezirksabgabestellen sind gerade in Württemberg, dessen Obst- und Gemüseerzeugung stark ansteigt, von besonderer Bedeutung für die Durchführung der Marktordnung im Gartenbau. Vor allem haben die Gemüseanbaugebiete um Heilbronn und Tübingen ihre Erzeugung neben dem Hauptanbaugebiet um Stuttgart mit seinen 520 Gartenbaubetrieben am meisten gesteigert. Da das Gemüseanbaugebiet um Stuttgart auf dem Markt dieser Großstadt schwer abtragbarkeiten besteht, ist dieses Gebiet seiner Bezirksabgabestelle ordnungspflichtig. Wie groß dagegen die Bedeutung der Bezirksabgabestellen für die Überschlagsgebiete ist, geht aus dem Beispiel der Abgabestelle Tuttlingen hervor, die allein in ihrem Gebiet eine wertmäßige Erzeugung von 4 bis 6 Millionen RM. erzielt. Neben der Aufgabe der Bezirksabgabestellen, die Ware der Überschlagsgebiete zu erlösen und den Bedarfsgebieten zuzuführen, beeinflussen sie die Sortierung, die Gütesteigerung und die Preise. Außerdem unterstützen sie auch in Zusammenarbeit mit der Landesbauernschaft die Erzeugung in der Beschaffung von Pflanzgut und die Pflege des Anbaus. So ist die Gemeinschaftsausplanung von insgesamt 48 000 Obstbäumen geplant und zum Teil schon durchgeführt worden.

20 000 Obstbaubetriebe in den Donauauen

In den Donauauen gibt es rund 20 000 Betriebe mit einer Fläche von rund 7100 ha, die sich gewerbsmäßig mit dem Obstbau beschäftigen, gegenüber rund 130 000 Obstbaubetrieben dieser Art im ganzen Reich. In der Landesbauernschaft Donau-land gibt es 10 700 Betriebe mit 3360 ha, in der Landesbauernschaft Südmärk 8085 Betriebe mit 3454 ha Fläche und in der Landesbauernschaft Alpenland 1881 Obstbaubetriebe mit 366 ha Fläche. Wie sehr der Reichsgau Steiermark eine Obstfirma des Reiches ist, geht daraus hervor, daß von je 10 000 ha landwirtschaftlicher Fläche 88,1 ha auf Obstläden entfallen, während der Reichsdurchschnitt nur 20,5 ha ist, der übrigens nur noch vom Reichsgau Niederdonau erreicht wird.

Die Türkei als Obstland

Die climatischen Bedingungen für den Anbau von Obst und anderen Früchten sind in der Türkei so günstig, daß man die Türkei neben einigen tropischen Gebieten zu den fruchtreichsten Ländern der Erde rechnen kann. Neben den Tropenfrüchten, wie Aprikosen, Zitronen und Mandarinen, gehören sowohl die Kernobstarten als auch das Steinobst besonders gut. Besonders ist die Türkei auch als das größte Obstausportland, das weitauß gegenüber Spanien und Italien an der Spitze steht. Die jährliche Ausfuhrmenge beträgt in den letzten Jahren durchschnittlich 56 000 t, während Spanien 29 000 t und Italien 25 000 t ausführt. Eine bedeutende Rolle spielt die Türkei auch in der Rosinenproduktion. Hier wird die Ernte im Durchschnitt auf 75 000 t beurteilt. Besonders ist auch die Erzeugung von Feigen mit rund 50 000 t. Weit an der Spitze stehen nach einer halbjährlichen Schätzung die Aprikosen mit einer Erzeugung von rund 130 Mill. Stück, es folgen Mandarinen mit rund 50 Mill. Stück und Zitronen und Ponkanen mit je 17 Mill. Stück. Besonders ist auch die Erzeugung von Melonen, deren verschieden Arten in hervorragender Güte in den Anatolischen Küstenebenen und auch im Innern gezeigt hat, daß die Wachstumsbedingungen für den Tee auch zum Anbau von Tee überzeugend, da die vorjährige Ernte durchgehend günstig sind. Im Jahre 1940 waren bereits 1000 Hektar mit Tee bepflanzt. In diesem Jahr soll die Anbaufläche um 200 Hektar vermehrt werden, da die vorjährige Ernte durchgehend günstig war. Vom türkischen Landwirtschaftsministerium ist der Teebau mit Hilfe des Schwarzen Meeres sehr erfolgreich. Anfang 1941 waren bereits 1000 Hektar mit Tee bepflanzt. In diesem Jahr soll die Anbaufläche um 200 Hektar vermehrt werden, da die vorjährige Ernte durchgehend günstig war. Vom türkischen Landwirtschaftsministerium ist der Teebau mit Hilfe des Schwarzen Meeres sehr erfolgreich. Anfang 1941 waren bereits 1000 Hektar mit Tee bepflanzt. In diesem Jahr soll die Anbaufläche um 200 Hektar vermehrt werden, da die vorjährige Ernte durchgehend günstig war. Vom türkischen Landwirtschaftsministerium ist der Teebau mit Hilfe des Schwarzen Meeres sehr erfolgreich. Anfang 1941 waren bereits 1000 Hektar mit Tee bepflanzt. In diesem Jahr soll die Anbaufläche um 200 Hektar vermehrt werden, da die vorjährige Ernte durchgehend günstig war. Vom türkischen Landwirtschaftsministerium ist der Teebau mit Hilfe des Schwarzen Meeres sehr erfolgreich. Anfang 1941 waren bereits 1000 Hektar mit Tee bepflanzt